

Prüfzeugnis Nr. 053421.1 – VSch

Auftraggeber: Tapetenfabrik
Gebr. Rasch GmbH & Co. KG
Raschplatz 1
49565 Bramsche

Auftrag vom: 08.11.2005 – Rita Hackmann

Inhalt des Auftrags: Prüfung des Brandverhaltens der Tapete
„Heavy Vinyl“ Artikel-Nr. 48266B
nach DIN 4102-1: 1998-05, Baustoffklasse B1

Hinweise: Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird.

Dieses Prüfzeugnis ist kein baurechtlicher / bauaufsichtlicher Nachweis nach Landesbauordnung.

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise / Verwendbarkeitsnachweise dienen.

Das Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten.

Das Probenmaterial ist verbraucht.

Das Prüfzeugnis darf nur ungekürzt veröffentlicht werden. Die auszugsweise Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung der Prüfanstalt. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf das geprüfte Probenmaterial.

Bearbeiter V. Schmidt Nienburger Straße 3 Telefon (05 11) 7 62-31 04
Durchwahl (05 11) 7 62 - 31 03 30167 Hannover Telefax (05 11) 7 62-40 01
E-Mail v.schmidt@mpa-bau.de



1. Probenmaterial

- 1.1 **Bezeichnung:** „Heavy Vinyl“ Artikel-Nr. 48266B
- 1.2 **Wesentliche Bestandteile:** 110 g/m² holzartiges Basispapier mit ca. 300 g/m² Vinylbeschichtung
- 1.3 **Entnahme und Einlieferung**
 Probenentnahme: durch Auftraggeber
 Probeneingang: am 10.11.2005 durch Paketdienst
 Probenmenge: 1 Rolle 10050 mm x 530 mm

2. Prüfungen

2.1 Bestimmung der Dicke und der flächenbezogenen Masse

Dicke	0,7	mm
Flächenbezogene Masse	ca. 390	g/m ²

2.2 Probenherstellung

Die Tapete wurde mit handelsüblichem Tapetenkleister auf GKB-Platten mit den Abmessungen 1000 mm x 190 mm für die Brandschachtprüfung nach DIN 4102-16 geklebt. Ebenso wurden die Proben mit den Abmessungen 190 mm x 90 mm und 230 mm x 90 mm für die Prüfung im Brennkasten nach DIN 50050 (B2-Prüfung) hergestellt.

2.3 Brandprüfungen

Soweit im Folgenden nicht anders angegeben, erfolgten die Prüfungen nach DIN 4102-1: 1998-05.

2.3.1 Übersicht

Die folgende Tafel enthält eine Übersicht der durchgeführten Prüfungen und der ausführenden Prüfstellen.

Prüfung	Anzahl der Versuche	Prüfstelle
Brennkasten	10	MPA Hannover
Brandschacht	3	

2.3.2 Brandschachtprüfungen

Die Ergebnisse der Brandschachtprüfungen sind in der folgenden Tafel zusammengestellt. Der zeitliche Verlauf der Rauchgastemperatur ist in Bild 1 dargestellt; das Aussehen der Proben nach den Versuchen ist in den Bildern 3 bis 5 wiedergegeben. Die Integralwerte I der Lichtschwächung S

$$I = \int_{0 \text{ min}}^{10 \text{ min}} S \cdot dt$$

wurden aus den in Bild 2 dargestellten Lichtschwächungskurven ermittelt.

Ergebnisse der Brandschachtprüfungen

Beobachtungen und Messungen		Probekörper		
		A	B	C
Maximale Flammenhöhe	cm	100	100	100
Zeitpunkt nach Versuchsbeginn	min:s	01:27	01:15	01:19
Durchbrennen nach Versuchsbeginn	min:s	—	—	—
Flammen auf der Probekörperrückseite nach Versuchsbeginn	min:s	—	—	—
Brennendes Abtropfen nach Versuchsbeginn	min:s	—	—	—
Umfang Weiterbrennen auf dem Siebboden		—	—	—
Restlängen:				
Einzelwerte	cm	15	17	17
	cm	17	18	19
	cm	22	19	22
	cm	17	19	16
Mittelwerte	cm	18	18	19
Gesamtmittelwert	cm	18		
Maximum der Rauchgastemperatur nach Versuchsbeginn	°C min:s	159 01:21	159 01:15	155 01:23
Nachbrennen nach Versuchsende	min:s	—	—	—
Nachglimmen nach Versuchsende	min:s	—	—	—
Rauchentwicklung				
Maximale Lichtschwächung	%	58	53	55
Integralwert I	min-%	87	89	99



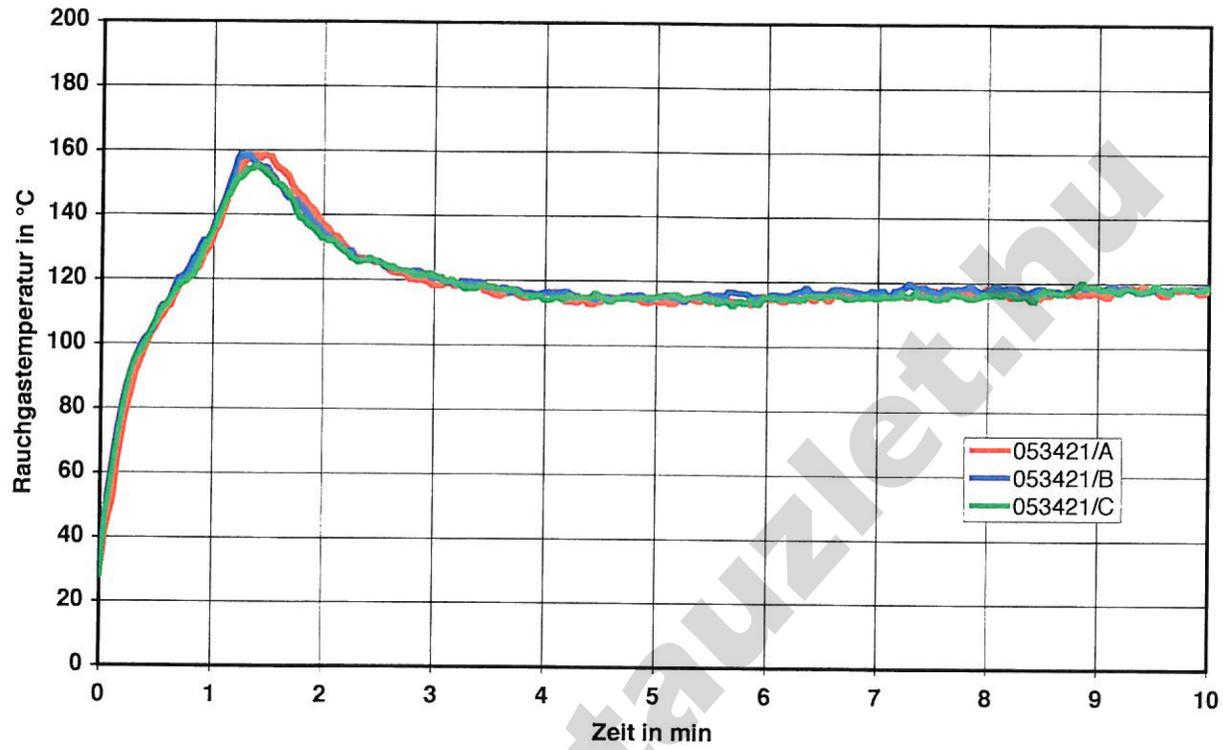


Bild 1: Verlauf der Rauchgastemperatur bei Probekörper A, B und C

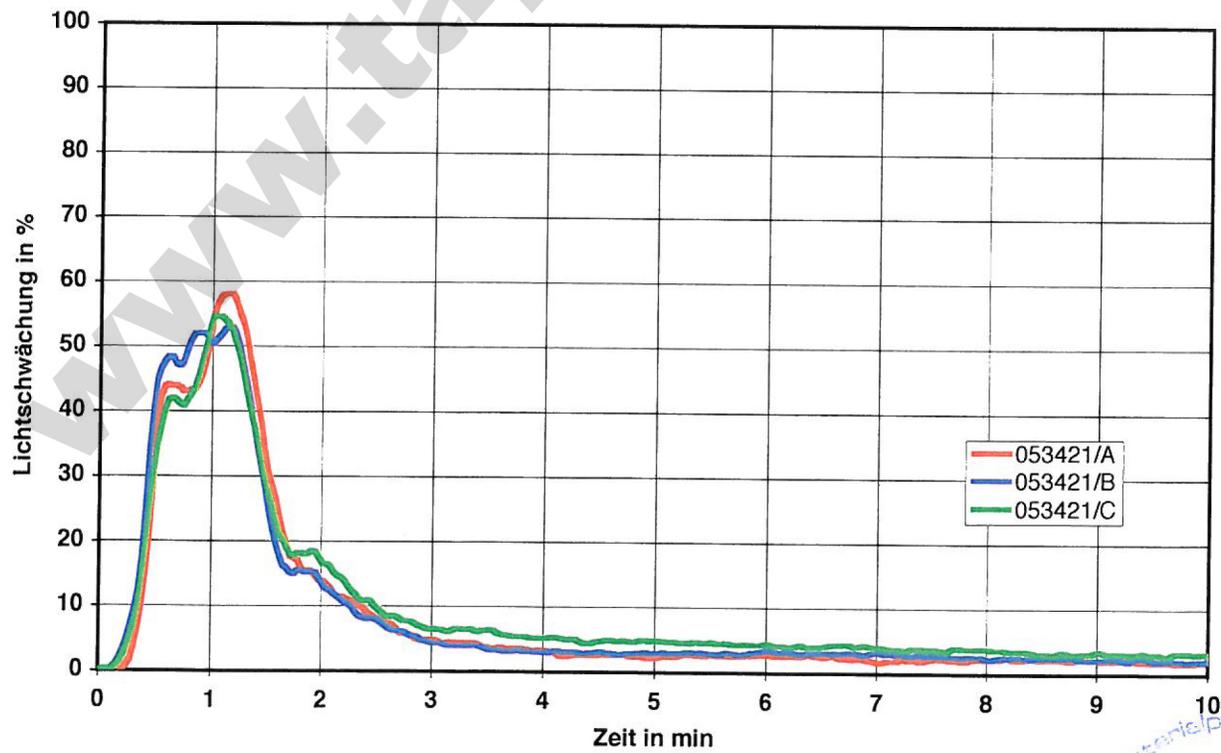
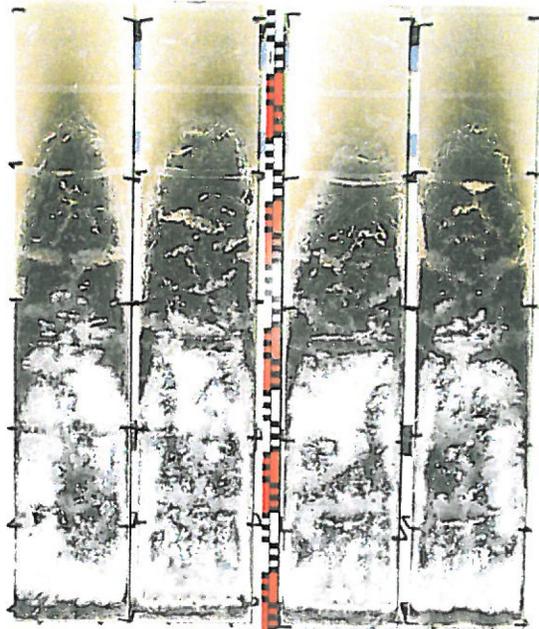
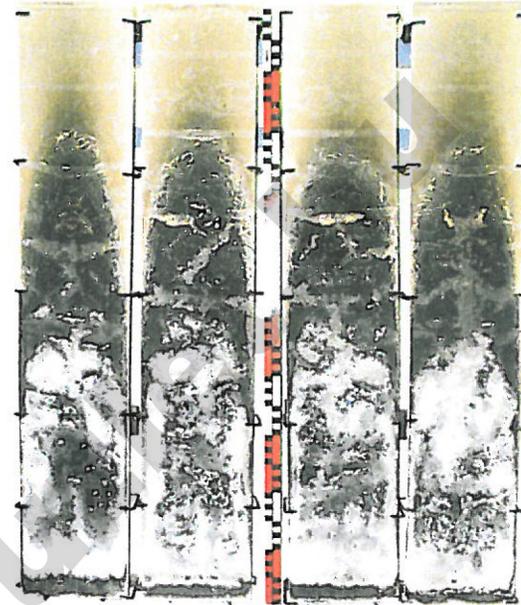


Bild 2: Verlauf der Lichtschwächung bei Probekörper A, B und C





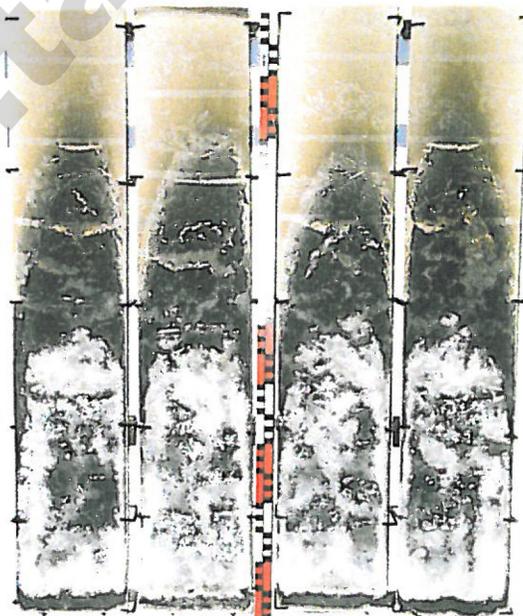
053421_A



053421_B

Bild 3: Aussehen des Probekörpers A nach 10-minütiger Beflammung

Bild 4: Aussehen des Probekörpers B nach 10-minütiger Beflammung



053421_C

Bild 5: Aussehen des Probekörpers C nach 10-minütiger Beflammung



2.3.3 Prüfungen im Brennkasten

Die Brandprüfung erfolgte nach DIN 4102-1 Abschnitt 6.2.5. Es wurden 5 Kantenbeflammungen nach Abschnitt 6.2.5.2 (Proben Nr. 1 bis 5) und 5 Flächenbeflammungen nach Abschnitt 6.2.5.3 (Proben Nr. 6 bis 10) durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in der folgenden Tafel angegeben.

Proben-Nr.	Kantenbeflammung					Flächenbeflammung					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Zeitpunkt der Entflammung nach Beflammungsbeginn	s	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6
Brenndauer der Eigenflammen	s	15,4	15,4	15,5	15,2	15,4	14,9	15,2	15,1	15,0	15,0
Größte Höhe der Eigenflammen	mm	40	40	30	30	40	50	50	50	50	50
Rauchentwicklung		mäßig									
Brennendes Abfallen/Abtropfen		nein									

Anforderung der Baustoffklasse DIN 4102 - B2:

Vor Ende der 20. Sekunde nach Beflammungsbeginn darf bei keiner Probe die Flammenspitze die obere Messmarke (150 mm) erreicht haben.



3. Zusammenfassung

In der folgenden Tafel sind die Prüfergebnisse tabellarisch zusammengefasst.

Bezeichnung		„Heavy Vinyl“ Artikel-Nr. 48266B
Dicke	mm	0,7
Flächenbezogene Masse	g/m ²	ca. 390
Brandschachtversuch		
Maximale Flammenhöhe	cm	100
Restlänge	cm	18
Maximale Rauchgastemperatur	°C	159
Brennendes Abtropfen / Abfallen		nein
Maximale Lichtschwächung	%	58
Integralwert	min-%	87
Brennkastenversuch		
Maximale Flammenhöhe	mm	50
Brennendes Abtropfen / Abfallen		nein

4. Beurteilung

Die Tapete „Heavy Vinyl“ Artikel-Nr. 48266B wurde aufgeklebt auf GKB-Platten geprüft. Die hierbei erzielten Ergebnisse erfüllen die Anforderungen an die Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1: 1998-05.

Die Bauprodukte gelten nach DIN 4102-16: 1998-05 als nicht brennend abtropfend.

5. Hinweise

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird.

Dieses Prüfzeugnis ist kein baurechtlicher / bauaufsichtlicher Nachweis nach Landesbauordnung.

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise / Verwendbarkeitsnachweise dienen.

Die Geltungsdauer dieses Prüfzeugnisses endet am 30.11.2010.

Hannover, 23. November 2005

Leiter der Prüfstelle



(ORR Dipl.-Ing. Restorff)



Sachbearbeiter



(V. Schmidt)